

**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Gummersbach zum 31.12.2022
und Entlastung des Bürgermeisters****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.11.2023	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 gem. § 96 GO NRW fest.
- 2) Die Ratsmitglieder beschließen ohne Mitwirkung des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Stadt Gummersbach für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung am 06.11.2023 geprüft. Er hat sich dabei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bericht zusammengefasst (siehe Anlage 2). Er erhebt keine Einwendungen und billigt den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2022 (§ 59 Abs. 3 GO NRW).

Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses ist durch Beschluss des Rates festzustellen (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss und Lagebericht ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen (§ 96 Abs. 2 GO NRW).

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 17.065.859,51 € ab.

Die Zuführung des Überschusses aus dem Jahresergebnis 2022 in die Ausgleichsrücklage hat der Rat bereits in seiner Sitzung am 25.04.2023 beschlossen.

Der Rat entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW).

Anlage/n:

- 1) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Gummersbach zum 31.12.2022 durch die örtliche Rechnungsprüfung nebst Anlagen
- 2) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 an den Rat gem. § 59 Abs. 3 GO NRW